

Hausfrau und Hinterlassenenrente

Familien in Liechtenstein erhalten Kinderzulagen, das ist bekannt. Weniger geläufig ist, wie gut Familien bei der AHV-IV-FAK auch gegen Invalidität, Todesfall und im Alter abgesichert sind. Dazu ein Beispiel betreffend «Hinterlassenenrenten».

Eva-Maria ist aus Balzers. Nach der Schule hat sie eine Lehre in Schaan gemacht und danach in Vaduz gearbeitet. Einige Jahre später heiratet sie ihren Jugendfreund Simon. Eva-Maria gibt ihre Stelle auf, als Lukas geboren wird. Seitdem ist sie Familienfrau. Beiträge zur AHV, IV und FAK wurden immer gezahlt, zuletzt der jährliche Mindestbeitrag als Nichterwerbstätige.

Als sie 35 Jahre alt wird, stellen die Ärzte bei ihr eine ernste Krankheit fest. Sie macht sich Sorgen, auch um das Thema Geld. Wenn es schlecht ausgeht, was geschieht dann mit Simon und Lukas? Bekommen sie eine Witwer- und eine Waisenrente? Und wie viel wäre das ungefähr? Eine Haushaltshilfe, und sei es nur für ein paar Stunden in der Woche, kostet schliesslich etwas.

Eva-Maria wird empfohlen, sich bei der AHV vorsichtshalber nach den Leistungen für Hinterlassene zu erkundigen. Das tut sie. Wenn Eva-Maria sterben sollte, erhält ihr Ehemann Simon als Witwer mit Kind eine unbefristete Witwerrente in Höhe von 24 128 Franken pro Jahr. Lukas wird bis zum 18. Geburtstag, bei weiterführender Ausbildung maximal bis zum 25. Lebensjahr, eine Waisenrente von jährlich 12 064 Franken bezahlt. Das sind die Höchstbeträge im Todesfall. Obwohl Eva-Maria schon viele Jahre nicht mehr im erlernten Beruf arbeitet, ist sie bei der AHV und IV gut versichert, weil ihr Erziehungsgutschriften angerechnet werden. Darüber hinaus gibt es von der



Direktor Walter Kaufmann. (Foto: ZVG)

AHV-IV-FAK weiterhin die Kinderzulagen: 3360 Franken pro Jahr für ein Kind unter 10 Jahren, 3960 Franken pro Jahr für ein Kind über 10 Jahren bis Schlussalter 18. Als Witwer hätte Simon ausserdem Anspruch auf eine Alleinerziehendenzulage für den Sohn Lukas von 1320 Franken im Jahr. Alles in allem sind das gut Franken 40 000 zusätzlich zum Einkommen ihres Mannes. Eva-Maria ist beruhigt, dass sie sich wenigstens finanziell keine Sorgen machen muss. Sie kann sich jetzt darauf konzentrieren, ihrer Krankheit zu trotzen und für ihre Familie da zu sein. (pr)

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die AHV-IV-FAK-Anstalten (Adresse: Gerberweg 5, 9490 Vaduz; Telefonnummer: 238 16 16). Auf www.ahv.li stehen zudem Merkblätter und weitere Informationen zur Verfügung.

ANZEIGE

